



Amtsgericht St. Wendel

Beschluss

Terminbestimmung

18 K 22/23

31.10.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

Lfd. Nr.	Gemarkung		Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
29	Bliesen		148/6	Ackerland, Auf Huxel	5843
40	Bliesen		39	Grünland, Auf Huxel	999

wird

TERMIN ZUR ZWANGSVERSTEIGERUNG

bestimmt auf

Montag , den 09.02.2026, 10,00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart: 2 unbebaute Grundstücke, Acker und Grünland

- a) ca. 200 m rechts vor dem Ortsschild aus St. Wendel kommend
- b) Grünfläche Nähe der Reitanlage

Beschreibung (ohne Gewähr):

2 unbebaute Grundstücke Grün und Ackerflächen außerhalb der bebauten Ortslage, Zuwegung verkehrsgünstig gegeben (Wert Ziff. A 19.300,00 EUR; Ziff. B : 3050,00 EUR)

Verkehrswert: insgesamt 22.350,00 €.

weitere Informationen unter www.zvsaar.de und www.justiz.de

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 30.10.2023 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten - gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges - schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Evtl. Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE 90590100660000506668 BIC:PB NKDE FF 590 Postbank Saarbrücken) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de**

Wilhelm
Rechtspfleger